

## Zu wenig Geld im Alter: Das Alterszentrum Weinfelden äufnet den Solidaritätsfonds

Die Genossenschaft Alterszentrum Weinfelden hat an ihrer Versammlung den Bestand des Solidaritätsfonds auf 200'000 Franken verdoppelt. Laut Zentrumsleiter Roger Mathis brauchen immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner finanzielle Unterstützung.

Mario Testa  
08.08.2023, 14.31 Uhr



Geschäftsleiter Roger Mathis im Garten des Alterszentrums Weinfelden.  
Bild: Mario Testa

Der Aufenthalt in einem Pflegeheim kostet viel Geld. «Die Kosten teilen sich Krankenkasse, Wohngemeinde und Kanton sowie die Bewohnenden selbst», sagt Roger Mathis, Geschäftsführer des Alterszentrums Weinfelden (AZW). Während Krankenkassen und Staat zwischen 24 und 276 Franken pro Tag beisteuern, bleiben für die Bewohnerinnen und Bewohner im günstigsten Fall Kosten von etwa 160 Franken pro Tag.

Je nach Zimmerkategorie, speziellen Betreuungsformen und der vorangehenden Wohngemeinde können diese aber auch auf bis zu 235 Franken steigen. Das ergibt monatliche Rechnungen von 4800 bis 7000 Franken für die Bewohnerinnen und Bewohner. Sehr viel Geld für Menschen, die von der Pension, der AHV und dem Ersparten leben.

### **Ergänzungsleistungen reichen oft, aber nicht immer**

Knapp die Hälfte der 109 Bewohnerinnen und Bewohner im AZW können ihren Aufenthalt selber finanzieren und diese hohen Kosten stemmen, die andere Hälfte ist auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen, wie Roger Mathis sagt: «Die Ergänzungsleistungen liegen inklusive des Pflegebeitrags

bei 203 Franken pro Tag. Das reicht in dem meisten Fällen.» Trotzdem gebe es Situationen, wo die Gelder der EL nicht genügen, um die komplette Rechnung zu bezahlen.

Beispielsweise kostet der Aufenthalt für Menschen, die nicht aus den beteiligten Gemeinden stammen, zehn Franken mehr und für Menschen mit Demenz, die in der geschützten Wohngruppe leben, beträgt der Zuschlag weitere 20 Franken. «Je nach Zimmerkategorie sind dann pro Tag vielleicht fünf oder zehn Franken nicht gedeckt», sagt Roger Mathis. «Wir können die Preise auch in solchen Fällen nicht einfach anpassen. Es soll für alle fair sein. Aber irgendwo muss die Finanzierung herkommen.»

### **Zuerst das Ersparte, dann die Fürsorge**

In einem ersten Schritt müssen die Bewohnenden dann ihr Erspartes aufbrauchen bis zu einem gewissen Freibetrag. Ist auch dieser Punkt erreicht, kommen die Fürsorge oder Angehörige ins Spiel. «Wir sprechen mit den Angehörigen. Da geht es um 150 oder 300 Franken monatlich, die sie in so einem Fall beisteuern sollten. Oft klappt das aber nicht, sie können oder wollen nicht zahlen – und sind ja auch nicht zahlungspflichtig.»

Also bleibt nur die Fürsorge. «Die Wohngemeinde hat eine Fürsorgepflicht», sagt Roger Mathis. «Aber Sozialämter achten verständlicherweise auf möglichst tiefe Kosten.» Das könne dazu führen, dass Bewohnerinnen und Bewohner beispielsweise in ein Mehrbettzimmer wechseln müssen, sollten sie ihre Rechnung nicht mehr bezahlen können – auch wenn gute Gründe gegen einen Umzug sprechen. «Seien es medizinische oder soziale Gründe, laute Sauerstoffgeräte, Schnarchen, häufige nächtliche Pflege oder auch Ausfälle. All diese Gründe können dem Sozialamt gleich sein, für uns ist es aber so, dass wir eine ethische Verpflichtung haben und sagen müssen, das geht einfach nicht.» Auch der Betrieb und die anderen Bewohnenden eines Mehrbettzimmers könnten dann bei einer Umplatzierung leiden.

### **Drei Fonds für Minderbemittelte**

In solchen Situationen kann das Alterszentrum in einem letzten Schritt auf eigene Hilfsfonds zurückgreifen um Umplatzierung vermeiden zu können. Drei Fonds gibt es im AZW, den Fonds zur Mietkostenverbilligung, den Solidaritätsfonds und den Frieda-Haffter-Fonds. Während Letzterer nur Weinfelderinnen und Weinfelder zugute kommt, steht der Solidaritätsfonds zur Unterstützung aller Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung, die Hilfe bei der Heimfinanzierung benötigen. «Die Mittel sind zu Gunsten von Minderbemittelten einzusetzen. Es soll niemand aus finanziellen Gründen nicht im Heim sein können», heisst es im Fondszweck. «Über die Beträge entscheidet der Verwaltungsrat», sagt Roger Mathis. «Die Betroffenen müssen dazu jährlich einen Antrag stellen.»

In diesem Fonds befinden sich momentan rund 200'000 Franken. «An der kürzlich durchgeführten Generalversammlung wurde der Fonds von ursprünglich 100'000 Franken verdoppelt», sagt Roger Mathis. «Dazu musste zuerst das Fondsreglement angepasst werden.» Bislang habe der Fonds nur durch Legate und Spenden geüffnet werden können. Mit der Anpassung des Reglements könne jetzt auch ein Teil des Gewinns in den Fonds fliessen – wie es nun auch erstmals geschehen ist.

Der Grund für diese Anpassung ist ein einfacher: «Wir brauchen den Fonds immer häufiger», sagt Roger Mathis. «Alles im Gesundheits- und Pflegebereich wird immer teurer. Das macht auch bei uns nicht halt. Und da gibt es immer mehr Menschen, die auf finanzielle Hilfe angewiesen sind, um die Kosten noch stemmen zu können.»